BEGLEITSCHEIN FÜR DEN VERKEHR MIT SONDERABFÄLLEN IN DER SCHWEIZ

Nr.: BB13333444

1 ABGEBERBETRIEB

Name:

Adresse:

VeVA-Betriebs-Nr. :

Kontaktperson:

Tel.-Nr.:

2 ABFALLBESCHREIBUNG

Bezeichnung gemäss Abfallverzeichnis und ergänzende Beschreibungen, falls diese für die Sicherheit der Entsorgung und den Schutz der Umwelt nötig sind.

Abfall-Code:

Gewicht: kg

Menge:[1) 2)] Liter

Grossmengen-Transport:[3)] ja ☐

Verpackungsart:[1) 4)]

Gefahrgut gemäss ADR/SDR oder RID/RSD: ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen (z.B. Angaben zu ADR/SDR):[1)]

Anzahl Verpackungen (Versandstücke):

Versanddatum:

Unterschrift des Abgeberbetriebs:

3 ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN

Name:

Adresse:

VeVA-Betriebs-Nr. :

Kontaktperson:

Tel.-Nr.:

Gewicht: kg

Entsorgungsverfahren:
(siehe Rückseite)

Datum der Anlieferung:

Unterschrift der Entsorgungsunternehmen:
(nach Kontrolle und Entgegennahme des Abfalls)
Datum der Entgegennahme:

4 TRANSPORTEUR (Name, Adresse)

Transportart:[5)]

Datum der Ablieferung:

Amtliches Kennzeichen des Strassenfahrzeugs:

Unterschrift des Transporteurs:

5 TRANSPORTWECHSEL UND TRANSPORT VIA LOGISTIKCENTER (VeVA Anhang1 Ziff 1.3 Bst c)

2. Transporteur (Name, Adresse):	3. Transporteur (Name, Adresse):	Logistikcenter (Name, Adresse):
Transportart:[5)]	Transportart:[5)]	
Datum der Ablieferung:	Datum der Ablieferung:	Datum der Ablieferung:
Kennzeichen des Fahrzeugs:	Kennzeichen des Fahrzeugs:	Datum der Weiterleitung:
Unterschrift:	Unterschrift:	

Sind weitere Transporteure oder Logistikcenter involviert? ja ☐
(Diese sind mit den entsprechenden Angaben und Unterschriften in einer beigelegten Liste aufzuführen)

1) Nur ausfüllen, falls nicht ein separates Beförderungspapier gemäss Gefahrgutvorschriften verwendet wird
2) Zusätzliche Angabe in Liter, falls dies die Gefahrgutvorschriften erfordern
3) Eingeschränkte Anwendung gemäss VeVA Anhang 1 Ziffer 1.3 Buchstabe b
4) Bezeichnung der Versandstücke gemäss Gefahrgutvorschriften
5) 1 Strasse 2 Schiene 3 Wasserweg 4 kombinierter Transport

Von der Entsorgungsunternehmung aufzubewahren

Liste der Entsorgungsverfahren

TEIL A: ENTSORGUNGSVERFAHREN, DIE NICHT ALS VERWERTUNG GELTEN

D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d. h. Deponien, usw.)

D2 Behandlungen im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich, usw.)

D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.)

D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden

D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.)

D10[1)] Verbrennung an Land

- D101 Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- D102 Verbrennung in Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA)
- D103 Verbrennung in Industriefeuerung
- D104 Verbrennung in einem Zementwerk

D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)

D13[2)] Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren

D14[2)] Rekonditionierung vor Anwendung eines der in diesem Anhang aufgeführten Verfahren

D15[2)] Lagerung bis zur Anwendung eines der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren

- D151 Zwischenlagern, weiterleiten (Gebinde werden nicht entleert)
- D152 Zusammenfügen, zwischenlagern, weiterleiten (keine Aufbereitung, separate Entsorgung der Leergebinde)
- D153 Triagieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern, weiterleiten
  (wesentlich: der Sonderabfall wird verändert, z.B. Teilmenge(n) werden entfernt, Eigenschaften des Abfalls werden verändert)

D160[3)] Behandlung mit einer mobilen Anlage

TEIL B: ENTSORGUNGSVERFAHREN, DIE ALS VERWERTUNG GELTEN

R1[4)] Verwendung als Brennstoff (ausser bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung

- R101 Verwertung in Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- R103 Verwertung in einem Zementwerk
- R104 Verwertung in einer Industriefeuerung

R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln

R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

R5 Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe

R6 Regenerierung von Säuren oder Basen

R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen

R8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen

R9 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl

R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie

R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 der aufgeführten Verfahren gewonnen werden

R12[5)] Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen

R13[6)] Ansammlung von Stoffen, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen

- R151 Zwischenlagern, weiterleiten der Abfälle, um sie einem unter R2 bis R 10 aufgezählten Verfahren zu unterziehen. (Gebinde werden nicht entleert)
- R152 Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem unter R2 bis R 10 aufgezählten Verfahren zu unterziehen. (keine Aufbereitung, separate Entsorgung der Leergebinde)
- R153 Triagieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem unter R2 bis R 10 aufgezählten Verfahren zu unterziehen. (wesentlich: der Sonderabfall wird verändert, z.B. Teilmenge(n) werden entfernt, Eigenschaften des Abfalls werden verändert)

R160[3)] Verwertung mit einer mobilen Anlage

[1)] Im Inlandverkehr ist aus statistischen Gründen anstelle des Codes D10 der zutreffende Code D101, D102, D103 oder D104 zu verwenden.

[2)] Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code D151, D152 oder D153 zu verwenden.

[3)] Dieser Code ist nur im Inlandverkehr zu verwenden

[4)] Im Inlandverkehr ist aus statistischen Gründen anstelle des Codes R1 der zutreffende Code R103 oder R104 zu verwenden.

[5)] Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code R152 oder R153 zu verwenden

[6)] Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code R151, R152 oder R153 zu verwenden